

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief I / 2018

**Es ist idiotisch, sieben oder acht Monate an einem Roman zu schreiben,
wenn man in jedem Buchladen für zwei Dollar einen kaufen kann.**

Mark Twain, amerik. Schriftsteller, 1835 – 1910

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- Kurz und bündig einige Neuerungen
- Neue Branchen-Mindestlöhne
- Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit
- Lohnaufzeichnungen / Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Gesetzliche Krankenversicherung / Neue Beitragsregelung
- WhatsAppBusiness

Kurz und bündig ... einige Neuerungen

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (StModernG) will die Bundesregierung immer weiter ohne schriftliche Belege auskommen, daher

- müssen mit der Steuererklärung ab dem Jahr 2017 keine Belege mehr eingereicht werden; aus der „Belegvorlagepflicht“ wird eine „Belegvorhaltepflicht“, demnach sind Belege nur noch auf Nachfrage des Finanzamts vorzulegen und müssen daher vorsorglich aufbewahrt werden
- Einnahmen-Überschuss-Rechner mit weniger als 17.500 € Jahreseinnahmen müssen ihre Gewinnermittlung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz ebenfalls elektronisch an das Finanzamt übermitteln (formlose Papiereinreichung nicht mehr möglich)
- Buchung von EC-Kartenumsätzen in der Kassenführung; nach einer Anweisung des Bundesministeriums für Finanzen sind bare und unbare Geschäftsvorfälle getrennt zu erfassen; im Kassenbuch sind nur Bareinnahmen und Barausgaben zu vermerken, EC-Kartenumsätze zählen nicht hierzu und müssen daher in einer Zusatzspalte getrennt ausgewiesen oder in einem extra Nebenbuch zum Kassenbuch erfasst werden.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Neue Branchen-Mindestlöhne

Gibt es seit März 2018 für Bauarbeiter, Dachdecker und Gebäudereiniger. Sie betragen

- im Bauhauptgewerbe für Hilfstätigkeiten deutschlandweit ein Mindest-Stundenlohn von 11,75 €; Facharbeiter bekommen im Westen mindestens 14,95 € und in Berlin 14,80 €, im Osten gibt es keinen Facharbeiter Mindestlohn
- Gebäudereiniger im Westen erhalten in der untersten Lohngruppe mindestens 10,30 € und im Osten 10,05 € (Differenz schließt sich aber im Jahre 2020); der Mindestlohn für qualifizierte Glas- und Fassadenreinigung beträgt im Westen 13,55 € und im Osten 12,18 € die Stunde
- bei Dachdeckern gilt für Hilfstätigkeiten ein Stunden-Mindestlohn von 12,20 €, für qualifizierte Kräfte von 12,90 €

Bereitschaftsdienst gilt als Arbeitszeit

Bereitschaftsdienste, bei denen der Arbeitnehmer in kürzester Zeit einsatzbereit sein muss, zählen als Arbeitszeit – auch wenn die Bereitschaft zu Hause abgeleistet wird (Entscheidung des EuGH). Dies hat natürlich Auswirkungen auf Arbeitnehmer mit Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst oder Arbeitsbereitschaft.

Allerdings hat der EuGH nicht darüber befunden, wie Bereitschaftsdienste vergütet werden müssen. Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 29. Juni 2016 muss hier zumindest der Mindestlohn vergütet werden.

Lohnaufzeichnungen / Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die immer häufiger auftretenden Prüfungen durch den Zoll, der die Bekämpfung der Schwarzarbeit und Einhaltung des Mindestlohnes zum Inhalt hat, zeigen, dass bei vielen Arbeitgebern immer noch Lücken über die Einhaltung der Vorschriften bestehen.

So werden immer wieder fehlende Stundenaufzeichnungen bemängelt; wir dürfen nochmals daran erinnern, dass nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in den Branchen

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personen- und Transportgewerbe
- Schausteller, Gebäudereiniger, Forstwirtschaft
- Messe- und Ausstellungsgewerbe
- Fleischwirtschaft

zwingend Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit jedes Beschäftigten aufzuzeichnen und 2 Jahre aufzubewahren sind; dies gilt auch bei vereinbartem Festlohn / Gehalt mit regelmäßiger Arbeitszeit.

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Gesetzliche Krankenversicherung / Neue Beitragsregelung

Bisher änderte sich die Höhe des Kassenbeitrages für Selbständige nach Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides, mit neuer Beitragsfestsetzung für die Zukunft. Seit diesem Jahr werden die Krankenversicherungsbeiträge nach letztem Stand / letzten Einkommensteuerbescheid nur noch vorläufig festgesetzt, die Endabrechnung erfolgt dann nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das betreffende Jahr. Wie bei der Einkommensteuer gibt es dann eine Nachzahlung oder Erstattung.


Der Mindestbeitrag für gesetzlich versicherte Selbständige beträgt laut „GKV Spitzenverband“ monatlich 343 € (ohne Pflegeversicherung), was einem Einkommen von monatlich 2.283,75 € entspricht; der Mindestbeitrag ist auch bei geringerem Einkommen zu zahlen. Für Existenzgründer und Härtefälle gilt eine Ausnahme, ihr Beitrag richtet sich nach einem Einkommen von 1.522,50 € (Mindestbeitrag 228 € ohne Pflegeversicherung). Selbständige, die deutlich weniger verdienen als 2.283 €, können eine Beitragssenkung bei ihrer Krankenkasse beantragen, bei ganz geringem Verdienst gibt es noch die Möglichkeit der Familienversicherung über den Ehegatten.

WhatsAppBusiness

Der Messenger-Dienst WhatsApp ist weit verbreitet für die Nachrichtenübermittlung. Jetzt gibt es auch eine Variante für kleine Firmen, die schnell und persönlich auf ihre Kunden reagieren wollen. WhatsApp Business hat einige Funktionen mehr als die Version für den privaten Gebrauch und ermöglicht eine ganz andere Kundenkommunikation, hat aber auch seine Tücken, zum Beispiel

- beim Datenschutz; wer WhatsApp installiert, erlaubt dem Programm, sämtliche Kontakte auszulesen, die auf dem Smartphone gespeichert sind.

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über
unsere Internetseite verfügbar

Alle Menschen sind Demokraten, wenn sie glücklich sind.

Gilbert Keith Chesterton, engl. Schriftsteller, 1874 - 1936